



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Donnerstag, 2. Oktober

Nr. 35

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB) Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ – Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB139	
BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB) Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ – Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB141	
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am Mittwoch, 08.10.2025.....143	
Bekanntmachung zur Wegenutzung für Wärmeleitungen.....144	

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)
Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ –
Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird.

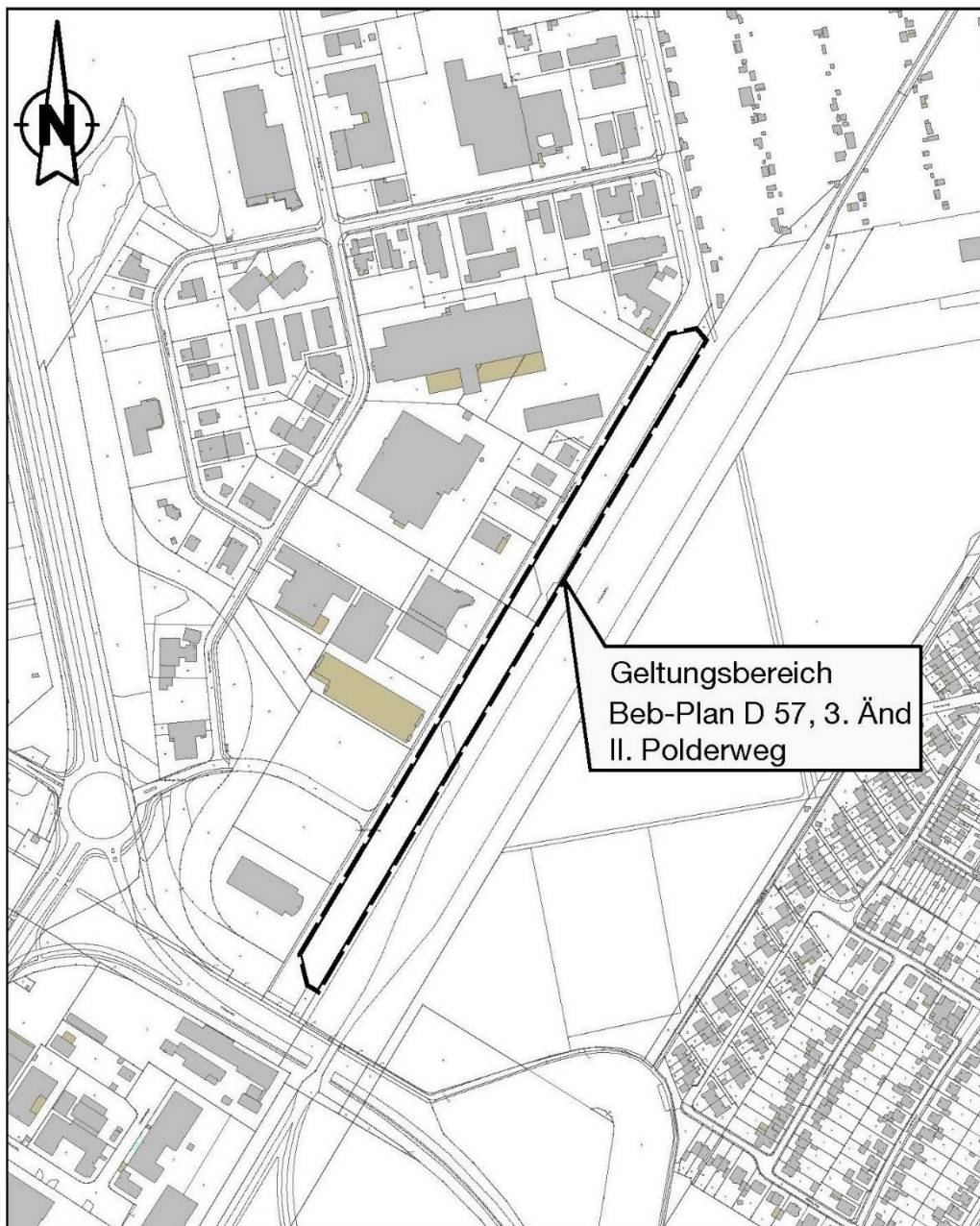
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“ umfasst eine Fläche von ca. 21.000 m² im Stadtteil Constantia. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den II. Polderweg bzw. durch ein privates Grundstück im Besitz der Volkswagen AG, im Osten durch ein privates Grundstück der Volkswagen AG bzw. den darauf verlaufenden Bahngleisen, im Süden durch ein privates Grundstück der Volkswagen AG und im Westen den II. Polderweg begrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

06.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1675 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 02.10.2025
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)
Bebauungsplan D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ –
Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 17.03.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird.

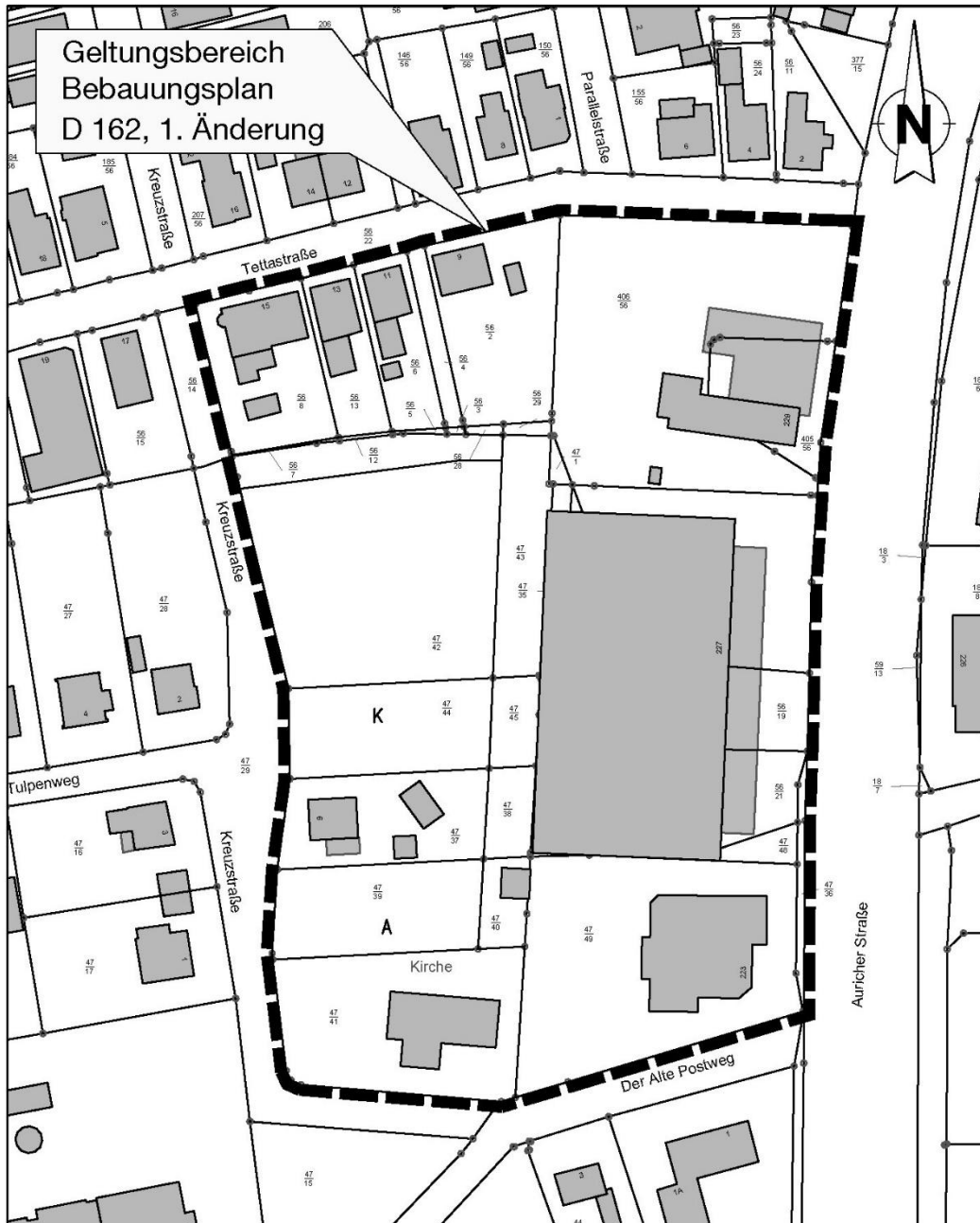
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 162, 1. Änderung „Auricher Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha im Stadtteil Harsweg. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Tettastraße (südliche Straßenbegrenzungslinie), im Osten durch die Auricher Straße (westliche Straßenbegrenzungslinie), im Süden durch die Kreuzstraße und Der Alte Postweg (nördliche Straßenbegrenzungslinie) und im Westen durch die Kreuzstraße (östliche Straßenbegrenzungslinie) begrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Absicherung eines bestehenden Mischgebietes. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

06.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1675 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 02.10.2025
Stadt Emden- Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen
und innere Organisation am Mittwoch, 08.10.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 30 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 27.05.2025 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1762 | Gestattung Wegenutzung Wärme |
| TOP 6 | 18/1763 | Erläuterung der Pro Kopf Verschuldung;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2025 |
| TOP 7 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 8 | | Anfragen |

Emden, den 02.10.2025
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Wegenutzung für Wärmeleitungen

Die Stadt Emden macht bekannt, dass sie zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beabsichtigt, im Stadtgebiet Wärmeversorgungsunternehmen die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Wärmeversorgungsleitungen zu gestatten.

Interessenten am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum **30.10.2025, 12.00 Uhr** schriftlich an die folgende Postanschrift zu richten:

Stadt Emden
Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse
Herrn Rainer Hensmann / Raum 414
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Der verschlossene Umschlag ist deutlich in Blockschrift mit **„Interessensbekundung Wegenutzung für Wärmeplanung Stadt Emden – Nicht vor Ablauf der Interessensbekundungsfrist öffnen!“** zu kennzeichnen. Elektronische Interessensbekundungen, z. B. per E-Mail oder in sonstiger Art und Weise, sind nicht zugelassen.

Sollten bis zum Ablauf der Frist mehrere Interessensbekundungen eingehen, wird die Stadt Emden im Rahmen eines Auswahlverfahrens über die diskriminierungsfreie Vergabe entscheiden.

Nähere Informationen über die mögliche Wärmenetzgebiete können dem veröffentlichten Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Emden entnommen werden: <http://www.emden.de/bekanntmachungen-umwelt>.

Emden, den 02.10.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.